



Mitglieder des VIS-Projektteams: Gernot Resinger, Verena Ornezeder und Gerhard Föda.



Rollout des Visa-Informationssystems: Mitglieder des Projektteams mit den Schulungsteilnehmern.

Meilenstein gegen Asylbetrug

Das Visa-Informationssystem ist am 29. Februar 2016 an den Schengen-Außengrenzen in Betrieb gegangen. Die Inbetriebnahme ist ein Meilenstein in der Asylbetrugs- und Fälschungsbekämpfung.

Das Visa-Informationssystem (VIS) ist ein System für den Austausch von alphanumerischen und biometrischen Visa-Daten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten. Am 11. Oktober 2011 erfolgte die Inbetriebnahme an den Konsulaten der ersten VIS-Rollout-Region in Nordafrika. Nach und nach kamen weitere Regionen hinzu. Am 29. Februar 2016 ist das VIS an den Schengen-Außengrenzen in Betrieb gegangen. Seither müssen bei sämtlichen Visumanträgen an den Schengen-Außengrenzen die Visa-Daten, inklusive Fingerabdrücke der Visumantragsteller, an das zentrale VIS übermittelt werden.

„Mein Team hat hervorragende Arbeit geleistet, um diesen Meilenstein in der Betrugs- und Fälschungsbekämpfung zu erreichen“, betont VIS-Projektleiter Mag. Gernot Resinger, Leiter des Referats für Visaangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres (BMI).

Die Hauptziele des VIS bestehen darin, im Visumverfahren „Visa-Shopping“ zu vermeiden, also das Phänomen, dass Visumantragsteller nach einer Visumablehnung bei weiteren Schengen-Mitgliedstaaten auf betrügerische Weise erneut Visaanträge stellen. Die Betrugsbekämpfung wird somit effizienter. Mit dem VIS werden die Kontrollen an den Außengrenzen und im Hoheitsgebiet wesentlich erleichtert. Zudem trägt es zur Identifizierung von Personen aufgrund der im VIS gespeicherten Daten, wie das Lichtbild und

die Fingerabdrücke bei, ebenso zur eindeutigen Verifizierung und Identifizierung von Personen sowie zur Überprüfung der Echtheit der Visa bei Datenabgleich im Rahmen von Kontrollen an der Grenze oder Ausgleichsmaßnahmen im Inland. „Sämtliche Visa können nun mit den im VIS gespeicherten Daten zum Beispiel anhand der Fingerabdrücke abgeglichen werden“, erläutert Mag. DDr. Verena Ornezeder, Delegierte des BMI in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Visa“. „Der Polizist kann das gesamte

Dossier und somit die Visahistorie eines Visuminhabers, inklusive Lichtbild, elektronisch abrufen. Visaverfälschungen werden somit eindeutig erkannt.“

Die Mitglieder des Projektteams, Gernot Resinger, Verena Ornezeder und Amtsdirektor Gerhard Föda, schulten vor der Inbetriebnahme des VIS die Trainer der Landespolizeidirektionen – als Multiplikatoren für die End-User. Damit soll ein reibungsloser Einsatz der neuen technischen Visa-Applikation sichergestellt werden.

„Die neue nutzerfreundliche Visa-Applikation hat eine Vielzahl an Funktionalitäten zur Erleichterung der Administration in Visaverfahren“, erläutert Gerhard Föda von der Abteilung IV/2 (KIT-Applikationen und -Services), der für die technische Umsetzung des Projekts verantwortlich war.

„Österreich hat mit diesem Projekt die EU-Anforderungen fristgerecht und einwandfrei erfüllen können. Der Abschluss des VIS-Rollouts an den Schengen-Außengrenzen ist ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Visumpolitik der EU und des Schengen-Raumes und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration“, sagt Mag. Johann Bezdeka, Leiter der Gruppe II/B (Fremdenpolizei, Zivil- und Katastrophenschutz) im BMI. „Dafür ist dem gesamten Team zu danken.“ Für die Umsetzung des VIS-Projekts erhält Österreich Förderungen aus dem EU-Fonds für innere Sicherheit (ISF). V. O.

FLUGSICHERHEIT

Messer und Pistolen

Bei den Handgepäckskontrollen auf den sechs internationalen Flughäfen Österreichs wurden im vergangenen Jahr vom Sicherheitspersonal den Flugpassagieren 43.000 Gegenstände und 331.000 kg Flüssigkeiten abgenommen, die nicht in das Flugzeug mitgenommen werden dürfen. Darunter befanden sich fast 39.000 spitze und scharfe Gegenstände, 166 Messer, 106 Schusswaffen und Kriegsmaterial, 783 Patronen Munition, 242 Schlagwaffen sowie Handfesseln, Steinschleudern und Kubotans (Schlagverstärker).

Behälter mit Flüssigkeiten mit einem Fassungsvermögen von über 100 Milliliter dürfen ebenfalls nicht mitgenommen werden.